

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1855**

11.1.1855 (No. 10)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 10.

Donnerstag den 11. Januar

1855.

## Bekanntmachungen.

Nr. 648. Die Einführung von Dienstbüchern für Dienstboten betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 23. November d. J., Nr. 16,586, verordnet:

1) Vom ersten Januar 1855 an werden an der Stelle der Heimathscheine für Dienstboten, welche Angehörige des Großherzogthums sind, Dienstbücher eingeführt.

2) Wer als Dienstbote im Großherzogthum und außerhalb in Dienst treten will, hat hiezu bei dem Bürgermeister seiner Heimathsgemeinde die Erlaubniß nachzusuchen.

3) Wenn dagegen keine Anstände obwalten, so beantragt der Bürgermeister (in einem Berichte nach dem vorgeschriebenen Formular) bei dem vorgesetzten Amte die Ausfertigung eines Dienstbuches unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens, des Alters, des Leumunds, der Heimathsberechtigung und der sonstigen persönlichen Verhältnisse des Dienstsuchenden (z. B. ob derselbe ledig oder verheirathet ist), sowie unter Bezeichnung des Ortes, an welchem letzterer in Dienst treten will, und der Zeit, für welche das Dienstbuch gültig sein soll.

4) Bei einem männlichen Dienstsuchenden ist ferner die Bemerkung beizufügen, ob derselbe der Conscriptionspflicht genügt oder wann er derselben zu genügen hat.

5) Ist der Dienstsuchende schon früher in Diensten gestanden, so sind dessen frühere Dienstzeugnisse anzuschließen.

6) Der Bericht muß jedenfalls von den zwei ältesten Gemeinderathsmitgliedern mitunterzeichnet sein (§. 41 der Gemeindeordnung).

7) Liegt kein Grund der Zurückweisung vor, so fertigt das Amt das Dienstbuch nach dem vorgeschriebenen Formular aus.

8) Der Bericht des Gemeinderaths ist in der Registratur aufzubewahren.

9) Der Dienstsuchende ist bei Ausstellung des Dienstbuches ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß

a) dasselbe nur zur Reise an den darin bezeichneten Orten, sowie zur Heimreise benützt werden darf, wenn es nicht von dem Amte des Heimaths- oder Aufenthaltsortes ausdrücklich auf einen weiteren bestimmten Ort als gültig erklärt wird;

b) daß Alles, was in dasselbe eingetragen wird, unverändert erhalten werden müsse, sowie, daß

c) jede Fälschung nach Maßgabe des §. 429 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 4 Monaten bestraft werde.

10) Die Ausfertigung des Dienstbuches und die in demselben etwa enthaltene Bewilligung zur Aufenthaltsveränderung dürfen nur von dem betreffenden Amtsvorstande oder dessen Stellvertreter unterschrieben werden.

11) Außer dem Dienstbuche dürfen den Dienstboten für das In- und Ausland keine weitere Reiselegitimations-Urkunden ausgestellt werden.

12) Das Dienstbuch muß beim Eintritt in den Dienst der Dienstherrschaft und von dieser innerhalb drei Tagen der Ortspolizeibehörde, in Städten aber, in welcher die Polizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, bei dieser mit der Anzeige der Zeit des Dienstesintrittes zur Aufbewahrung gegen eine nach dem beigefügten Formular II. ausgefertigte Empfangsbescheinigung bei Vermeidung einer angemessenen Geldstrafe übergeben werden.

13) Keine Dienstherrschaft darf einen Dienstboten ohne Dienstbuch bei Vermeidung polizeilicher Ahndung in ihre Dienste aufnehmen.

14) Beim Dienstaustritt hat der Dienstherr der Bescheinigung über den Empfang des Dienstbuches (§. 12) die Dauer der Dienstzeit und ein Zeugniß über Sittlichkeit, Treue und Fleiß des Dienstboten beizusetzen.

Das Zeugniß muß mit Gewissenhaftigkeit abgegeben werden, und ebenso frei von Leidenschaftlichkeit, als von unzeitiger Nachsicht auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen können.

15) Die Empfangsbescheinigung mit dem beigefügten Zeugnisse ist der Polizeibehörde vorzulegen, welche die Dauer der Dienstzeit und das Dienstzeugniß, insoferne dasselbe günstig ist, in das Dienstbuch einträgt und dasselbe dem Dienstboten zum weiteren Gebrauche behändig.

16) Fällt das Dienstzeugniß nicht günstig aus, so ist dasselbe nicht in das Dienstbuch einzutragen, von der Polizeibehörde nach den Umständen jedoch zu erörtern, ob der Dienstbote demungeachtet zum Antritte eines andern Dienstes zugelassen werden kann oder in seine Heimath zurückzuweisen sei.

Im ersteren Falle ist dann nur die Dauer der Dienstzeit in das Dienstbuch einzutragen und dieses dem Dienstboten einzuhändigen.

*inval.*

Im letzteren Falle ist das Dienstbuch, nebst dem Dienstzeugnisse und dem Ergebnisse der näheren Erhebungen dem Amte der Heimathsgemeinde des Dienstboten zu übersenden und dieser in seine Heimath zu weisen.

In Landgemeinden und in Städten, in welchen die Polizei nicht von einer Staatsstelle verwaltet wird, hat die Ortspolizeibehörde in dem letzteren Falle unter Anschluß des Dienstbuches, des Dienstzeugnisses und der Ergebnisse der näheren Erhebungen Bericht an das vorgesetzte Amt zu erstatten und den Dienstboten dorthin zu weisen.

17) Die Dienstzeugnisse sind von den Polizeibehörden in der Regel ein Jahr aufzubewahren.

18) Wird einem Dienstboten wegen Fälschung des Dienstbuches oder wegen anderer Vergehen oder Verbrechen nach erstandener Strafe die Erlaubniß zum ferneren Aufenthalte oder zur Aufenthaltsveränderung versagt, so ist ebenfalls nur die Dauer der Dienstzeit, nicht aber auch die Strafe in das Dienstbuch einzutragen, und dieses sodann mit der Abschrift des Erkenntnisses dem Amte der Heimathsgemeinde des Dienstboten zu übersenden, welcher in seine Heimath zu weisen ist.

19) Demselben darf in diesen Fällen (§. 18) von der Heimathsgemeinde bei scharfer Ahndung die Erlaubniß zum Eintritt in einen weiteren Dienst nur erteilt werden, wenn er zureichende Gewähr der Besserung gegeben hat.

20) Ohne Rückgabe der Empfangsbescheinigung (§. 12) und Vorlegung des Dienstzeugnisses darf in der Regel das Dienstbotenbuch von der Polizeibehörde nicht ausgefolgt werden.

21) Nur von dem Amte des Heimaths- oder Aufenthaltsortes des Dienstboten darf die Bewilligung zur Aufenthalts-Veränderung und diese nur für einen bestimmten Ort beigelegt werden.

22) Geht das Dienstbuch verloren, so darf ein neues nur nach Beibringung der obrigkeitlich beglaubigten Dienstzeugnisse der letzten und geeigneten Falls noch der früheren Dienstherrschaft ausgefertigt werden, bei welcher der Dienstbote zuletzt gedient hat.

23) Dienstboten aus dem Auslande ist der Dienst Eintritt nur gegen Hinterlegung eines Dienstbuches und einer Heimathsurkunde, oder wenn in deren Heimathstaate die Ausstellung von Dienstbüchern nicht üblich ist, gegen Hinterlegung eines Heimathsscheins und einer besonderen Urkunde der Staatspolizeibehörde seiner Heimath zu gestatten, die ihn zum Eintritt in Dienste im Auslande legitimirt, in welche sodann die Zeit des Ein- und Austrittes, sowie der Inhalt des Dienstzeugnisses einzutragen ist.

24) Der Dienstbote, der sich ohne Dienst an einem Orte außerhalb seines Heimathsortes aufhält, hat die Erlaubniß hiezu gegen Hinterlegung seines Dienstbuches bei der Ortspolizeibehörde nachzusuchen.

Nach Ablauf von 14 Tagen ist, wenn der Dienstbote nicht in einen Dienst eintritt, in der Regel ein längerer Aufenthalt nicht zu gestatten.

25) Ueber die ausgestellt werdenden Dienstbücher ist bei den Aemtern eine Tabelle nach dem vorgeschriebenen Formular zu führen.

In den Städten, in welchen die Polizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, sind die bisher üblichen Tabellen über Ein- und Austritt der Dienstboten fortzuführen.

26) Die Dienstbücher sind von den Aemtern durch die Obereinnehmerien zu beziehen.

27) Die Kosten für Ausfertigung eines Dienstbuches mit 15 Kreuzern sind nach Vorschrift des §. 7 der Verordnung über Constaturung, Erhebung und Verrechnung der Sporteln vom 19. September 1842, Verwaltungsblatt für die Beamten und Angestellten der Steuerverwaltung Nr. 14, Seite 70, zu erheben und zu verrechnen.

28) Vom 1. Januar 1855 an dürfen an Dienstboten nur Dienstbücher ausgestellt und bis zum 1. Januar 1856 müssen alle frühern Heimathsscheine gegen Dienstbücher umgetauscht werden.

29) Die diesseitige Verordnung von 11. Mai 1852, Nr. 6829, „die Gültigkeit der Heimathsscheine als Reiseurkunde betr.“ wornach den Handarbeitern statt der Heimathsscheine Paßbücher auszustellen sind, bleibt in Kraft und wird noch auf Fabrikarbeiter ausgedehnt, dagegen sind den Gewerblehrlingen und Andern, welche sich mit diesen in gleicher Lage befinden, Dienstbücher auszustellen.

Im Inlande bedürfen Dienstboten und Lehrlinge außer den Dienstbüchern keine besondern Heimathsurkunden.

30) Den Groß. Polizeibehörden wird dabei dringend empfohlen, das sittliche und sonstige Verhalten der Dienstboten und Lehrlinge mit aller Sorgfalt zu überwachen und insbesondere dem häufigen Dienstwechsel, sowie dem arbeitscheuen Umherziehen der Ersteren mit aller Strenge entgegen zu treten, den braven und getreuen Dienstboten aber ihre besondere Fürsorge zuzuwenden.

Hiervon werden sämtliche Groß. Aemter des Kreises mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, diese Verordnung sammt Beilage auch in den betreffenden Lokalblättern zu veröffentlichen.

Karlsruhe, den 29. November 1854.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig.

vdl. Neumann.

Formular II.

Empfang-Schein.

De . . . . . wird anmit beurkundet, daß heute der unterzeichneten Behörde das Dienstbuch de . . . . . von . . . . . welche . . . . . bei . . . . . als . . . . . in Diensten getreten ist, zur Aufbewahrung übergeben wurde. N. N. den . . . . . ten . . . . . 18 . . . . .

Dienst-Beugniß.

De N. N. aus . . . . . welche am . . . . . ten . . . . . 18 . . . . . in meine Dienste als . . . . . getreten und am . . . . . ten . . . . . 18 . . . . . ausgetreten ist, wird hiermit bezeugt, daß . . . . .

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe, den 4. Januar 1855.

Großherzogliches Stadtamt. Neubronn.

Kleinkinder-Bewahranstalt.

An Geschenken haben wir erhalten: Von dem verehrlichen Comite der Kreuzersammlung aus dem Ertrag pro 1854 50 fl.; durch Herrn Hofprediger Dümmling: von W. 2 fl.; von Hrn. Schlossermeister W. Stetß Betrag einer Rechnung 2 fl. 12 kr., und von Hrn. Hofapotheker Sachs desgleichen 1 fl. 26 kr.; wofür wir herzlich danken.

Karlsruhe, den 9. Januar 1855.

Das Comite.

Dankagung.

Neujahrs Geschenke habe ich erhalten: Für die Diakonissen: von Hrn. Hofgerichtsdirektor Thilo 2 fl. 20 kr. Für den Landesverein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder: von Fr. A. und C. St. 2 fl. Freundschaften Dank für diese Gaben. Karlsruhe, den 8. Januar 1855.

Der Stadtpfarrer: Th. Roth.

Hardtstiftung zu Welschneureuth bei Karlsruhe.

An Geschenken haben wir empfangen: Durch Hrn. Dekan Eneselius: von K. Wldt. zum Neujahr 6 Paar Socken, 6 Schreibhefte und 36 kr.; von D. jährlicher Beitrag 5 fl. 24 kr., und von Hrn. Schlossermeister W. Stetß an einer Rechnung 2 fl. 36 kr.; wofür wir herzlich danken. Karlsruhe, den 9. Januar 1855.

Der Verwaltungsrath.

Fahrnißversteigerung.

Die Erben des Geheimen Hofraths Dr. Költreuter und der Karoline Schults, geborene Költreuter, lassen

Montag den 15. d. M.:

Gold, Silber, sehr schöne Frauenkleider, viel schönes Tisch- und Bettweißzeug;

Dienstag den 16. d. M.:

Bettung, Schreinwerk, Glas und Porzellan;

Mittwoch den 17. d. M.:

Küchengeschirr, Kellergeräthe und verschiedenen Hausrath in der Zähringerstraße Nr. 7, jedesmal Morgens 9 und Mittags 2 Uhr anfangend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 9. Januar 1855.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Gerhard. Müller.

Fahrnißversteigerung.

Heute, Donnerstag dem 11., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Akademiestraße Nr. 33, im Vorderhause ebener Erde, verschiedene Fahrnisse, als: Bilder unter Glas, 1 tannener Schrank, Boden-

teppiche, Draperien, Porzellan, einiges Weißzeug und sonstige Gegenstände freiwillig gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Herrenschmidt, Gerichtstapator.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Akademiestraße Nr. 16 ist eine Wohnung von 5 Zimmern und Zubehör mit oder ohne Antheil am Garten auf den 23. April zu vermieten.

Akademiestraße Nr. 29, ebener Erde im Seitengebäude, ist ein kleines Zimmer an eine einzelne Person auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen im Hause bei Kutscher Haar oder bei Großherzoglicher Generalsstaatskasse.

Karl-Friedrichstraße Nr. 19 ist der dritte Stock mit 3 Zimmern, Alkof, Trockenspeicher, Keller, Holzremise und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

Karlsstraße Nr. 20 ist der untere Stock von 5 Zimmern, Alkof und Küche mit oder ohne Pferdestall auf den 23. April zu vermieten. Das Nähere im Nebenhaus Nr. 18 im untern Stock. Auch sind daselbst 2 Zimmer mit oder ohne Möbel auf den 23. Januar zu vermieten.

Imml.

Imml.

Imml.

Imml.

Imml.

by Gestner.

Imml.

Imml.

by Weylöhner.

Bayer  
Linn.  
Kiefer  
v. Röder  
Linn.  
Drechsler  
3.  
Buchardt  
Dietrich  
Kroner  
Scherer  
Zinco  
Reble  
Willa  
Simon

Lammstraße Nr. 10 ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. April bezogen werden.  
Langestraße Nr. 127 b. ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller und Zugehör, nebst geräumigem Magazin auf den 23. April zu vermieten; dieselbe kann auch als Laden für ein kleineres Geschäft benutzt werden. Ebendasselbst ist ein großer Laden mit Wohnung von 4 Zimmern und allem Zugehör auf den 23. April zu vermieten.  
Langestraße Nr. 217 ist eine Wohnung auf den 23. April zu vermieten, bestehend in Salon, 5 Zimmern, Mansardenzimmer, Küche und allen übrigen Erfordernissen.  
Langestraße Nr. 233 ist im dritten Stock eine schöne geräumige Wohnung, bestehend in fünf Zimmern mit Alkof, Küche, Keller, 2 Kammern, Waschhaus, Trockenspeicher und Holzremise etc., auf den 23. April an eine stille Familie zu vermieten. Näheres Langestraße Nr. 26 im Laden.  
Ritterstraße Nr. 2 ist der untere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, auf den 23. April zu vermieten. Auch ist daselbst in dem Hinterhause eine große Stube, Alkof, Küche und Keller sogleich oder auf den 23. April zu beziehen. Zu erfragen im zweiten Stock.  
Ruppurrerthorstraße Nr. 88 ist im zweiten Stock ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise und allen Bequemlichkeiten zu vermieten und auf den 23. April zu beziehen.  
Spitalstraße Nr. 30, im zweiten Stock, sind 4 Zimmer, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzplaz etc. auf den 23. Januar zu vermieten.  
Waldbornstraße Nr. 24 ist eine Wohnung zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Erfordernissen, und kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.  
Waldstraße (alte) Nr. 3, im Hintergebäude, ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplaz, Speicherkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenspeicher, sogleich oder auf den 23. April an eine stille Familie zu vermieten.  
Waldstraße Nr. 12 ist im zweiten Stock im Hintergebäude eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen an eine kinderlose Familie auf den 23. April zu vermieten. Näheres im zweiten Stock zu erfragen.  
Waldstraße Nr. 38, Eck der Wald- und Erbprinzenstraße, ist auf den 23. April eine Wohnung von 7 Zimmern, sämtliche auf die Straße gehend, nebst 2 Speicherkammern, Speicher, Keller, Holzlager und Antheil am Waschhaus, mit absonderlichem Eingang zu vermieten.  
Zähringerstraße Nr. 42 ist eine hübsche Wohnung, bestehend in 4 bis 5 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, nebst Stallung für 3 Pferde; ebendasselbst ist eine Wohnung im Hintergebäude von 2 bis 3 Zimmern mit Alkof, beide auf den 23. April zu vermieten.  
Zähringerstraße Nr. 43 ist ein Mansardenlogis von 2 Zimmern auf die Straße und 2 kleineren in den Hof gehend, einzeln oder zusammen mit

Küche, Keller und sonstigem Zugehör an eine stille ruhige Familie auf den April zu vermieten.  
Zähringerstraße Nr. 62, (Sommerseite) ist der untere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzplaz, 2 Speicherkammern, Antheil an der Waschküche etc., auf den 23. April zu vermieten. Näheres zu erfragen im zweiten Stock.  
Zirkel (innerer) Nr. 10 ist auf den 23. April ein Logis von 2 — 3 Zimmern, Küche, Kammer und Keller etc. zu vermieten, und das Nähere bei Kaufmann Herzer zu erfragen.  
Zirkel vorderer Nr. 14, sind zwei Treppen hoch zwei schön möblirte Zimmer zu vermieten.  
Eck der Langen- und Kronenstraße Nr. 24 sind zu vermieten und den 23. April zu beziehen:  
1) 2 Zimmer mit einem Eingang von der Straße, zu Laden und Comptoir sich eignend;  
2) 2 freundliche möblirte Zimmer, und können beide Theile zusammen oder einzeln abgegeben werden.  
Eck der Zähringer- und Kronenstraße Nr. 19 ist ein möblirtes Zimmer im zweiten Stock sogleich oder später zu beziehen. Auch ist daselbst ein halber Morgen Acker in der Nähe des Mühlburgerthors, welchen man auch zu einem Garten anlegen kann, zu vermieten.  
In einem Hinterhause ist ein freundliches Logis von 3 Zimmern, Küche, Kammer, nebst den übrigen Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu vermieten. Näheres Karlsstraße Nr. 12 im zweiten Stock.

**Wohnung zu vermieten.**  
Auf den 23. April d. J. ist im zweiten Stock des Seitengebäudes eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzplaz und Speicherkammer, zu vermieten. Näheres Waldstraße Nr. 10.

**Logis zu vermieten.**  
In der Zähringerstraße Nr. 59 sind auf den 23. April zwei Logis zu vermieten; das eine von 4 Zimmern, wovon sich eines zu einem Laden eignet, auch kann auf Verlangen ein großer gewölbter Keller und geräumiges Magazin dazu gegeben werden, das andere von 2 bis 4 Zimmern mit allem sonstigen Zugehör.

**Ein Laden**  
nebst Wohnung im Hintergebäude ist bei Bäckermeister **A. Safner** zu vermieten.

**Zimmer zu vermieten.**  
In der Langenstraße Nr. 92, zwischen der Herren- und Ritterstraße, sind zwei Mansardenzimmer, jedes mit zwei Kreuzstöcken, das eine auf die Straße und das andere hinten hinaus in den Hof gehend, sogleich oder auch später zu beziehen.

**Zimmer zu vermieten.**  
In der neuen Waldstraße Nr. 61, zunächst am Ludwigsplaz, ist ein möblirtes Zimmer zu ebener Erde mit zwei Kreuzstöcken, auf die Straße gehend, mit einem oder zwei Betten für einen oder zwei Herren zu vermieten und kann sogleich oder auf den 1. Februar bezogen werden.

by Eisen.  
Linn.  
by.  
3. Hinzinger  
L. F. Ottlinger  
j. M. M. Montag  
by.  
Linn.  
Sollmaier  
Montag.  
by. Holzmann.  
Linn. by.  
Mathlot.  
W. Montag.  
by. Sover.  
by.  
by. Hefler.  
by. Sover.

**Zimmer zu vermieten.**

*by. Ellinger.*  
Kronenstraße Nr. 28 ist ein schön möbliertes Zimmer auf den 1. Februar oder sogleich zu vermieten. Dasselbst ist ein gut erhaltener Flügel zu vermieten.

**Logis zu vermieten.**

*imul. Rech.*  
In Mühlburg an der Hauptstraße Nr. 173 ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Speisekammer, auf Verlangen auch etwas Garten, und kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.

**Wohnungsgesuch.**

*imul. v. Seutter.*  
Eine Wohnung von 7 bis 8 Zimmern mit Garten wird auf den 23. April 1855 zu miethen gesucht. Die Adressen wolle man im Kontor dieses Blattes abgeben.

*imul. Eger.*  
Ein zweistöckiges Wohnhaus von 9 bis 12 gut eingetheilten Zimmern wird zu miethen gesucht; ein Gärtchen beim Haus wäre erwünscht. Offerten bittet man im Kontor dieses Blattes abzugeben.

**Bermischte Nachrichten.**

*by.*  
(1) [Dienstgesuch] Ein solides Mädchen, das kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen, auch schön nähen und bügeln kann und gute Zeugnisse besitzt, wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen Akademiestraße Nr. 9.

*by.*  
(1) [Dienstgesuch] Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen, spinnen, waschen, putzen und allen häuslichen Arbeiten gut vorstehen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen im Gasthaus zum wilden Mann, Langestraße Nr. 34.

*by.*  
(1) [Dienstgesuch] Ein Mädchen, das sehr gut kochen kann, wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der Waldhornstraße Nr. 57 im zweiten Stock.

**Kapitalgesuch.**

*by.*  
Für einen braven Bürger in der Stadt Bretten wird ein Kapital von 1500 fl. gegen gute Versicherung sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres Kronenstraße Nr. 50.

**Dienstvertrag.**

*by.*  
Es wird ein Mädchen, das etwas kochen, waschen und schön spinnen kann, sich über gutes Betragen auszuweisen vermag, in Dienst gesucht. Das Nähere Ritterstraße Nr. 22 im untern Stock.

*by.*  
In eine stille Haushaltung, ohne Kinder, wird eine solide Person zu den häuslichen Dienstverrichtungen gesucht. Das Nähere im innern Birkel Nr. 30 zu erfragen.

**Stellegesuch.**

*imul.*  
Es sucht eine junge, leibliche Wittve, welche kochen, nähen und bügeln kann, auch sonst in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, sogleich eine Stelle als Köchin, Hausmagd oder Kindsfrau. Das Nähere ist im Deutschen Hof zu erfragen.

**Verkaufsanzeige.**

Es ist ein gut gearbeiteter Nestisch, wohl erhalten, sowie ein dazu gehöriges geometrisches Instrument aus freier Hand um billigen Preis, einzeln oder zusammen, zu verkaufen. Wo, sagt das Kontor dieses Blattes.

*by. Oberrheinische  
Lichtgräber.  
Zur Verfügung Nr. 17.  
32. Werk.*

**Vier starke Lauferschweine**

sind zu verkaufen Duerstraße Nr. 22.

**Verloren:** Zwei Nadeln an einer Kette; der Bringer erhält eine Belohnung Waldhornstraße Nr. 18 im zweiten Stock.

**Gänselebern**

werden fortwährend angekauft und gut bezahlt in der kleinen Herrenstraße Nr. 17 im zweiten Stock.

**Kaufgesuch.**

Es wird ein noch gut erhaltenes Papagei-Käfig zu kaufen gesucht; wer ein solches abzugeben hat, wolle seine Adresse in der Karlsstraße Nr. 16 im zweiten Stock abgeben.

**Die französische und englische Conversationsprache bald, richtig und geläufig sprechen zu lernen, ist billige Gelegenheit** Ritterstraße Nr. 8 im zweiten Stock links.

**Privat-Bekanntmachungen.**

Diejenigen, welche noch eine Forderung an die Verlassenschaft der verstorbenen Frau Major W. Sachs Wittve zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe längstens bis zum 14. d. Amalienstraße Nr. 81 im zweiten Stock geltend zu machen, indem nach diesem Zeitpunkt, der Erbvertheilung wegen, keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

*by. Oberrheinische  
v. Noél.*

**Caviar und Austern,**

Turbots, Colles, ger. Rheinlachs, Cabeliau, Schellfische &c. bei

**Gustav Schmieder.**

**Anzeige.**

Mein Lager von grauem Spinn- und weißem Schuhmacher-Hanf ist nun wieder ergänzt, und empfehle ich solches zu geneigtem Zuspruch, unter Zusage der billigsten Preise.

**Christian Niempp,**

neue Kronenstraße Nr. 23.

Hübsch gewaschene dicke Peitschen- und sehr schöne Sessel-Rohr sind fortwährend billigst zu haben bei

**Conradin Haugel.**

**Stückbaumwolle,**

französische, erste Qualität, ist angekommen bei

**L. Heilbronner,**

Langestraße Nr. 137.

*imul.  
vontag.  
by.*

### Widerlegung.

*Unzul.* Es hat sich Jemand, wahrscheinlich aus Eigennutz, veranlaßt gesehen, das lügenhafte Gerücht zu verbreiten, als gebe ich mein Geschäft auf. Ich sehe mich daher genöthigt, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich mein Geschäft nach wie vor in seinem ganzen Umfang wie bisher fortbetreibe, nur mit der Ausnahme, daß ich mit dem 23. April d. J. meinen Laden in andere Hände übergehen lassen werde, und daher von jetzt an meine Ladenwaaren zu herabgesetzten Preisen verkaufe. Bestellungen jeder Art, welche in das Posamentiergeschäft einschlagen, werde ich jederzeit schnell und bestens effectuiren, als: Ordensbänder, Gold- und Silber-Borden, Epaulettes, Schärpen, Porteepees, Kuppeln, Möbel- und Chaisen-Verzierungen, sowie vollständige Garnituren zur Uniformirung der Herren Offiziere und der Beamten der k. Hof-Verkehrsanstalten, und zwar letzteren zu denselben Preisen, wie besagte Gegenstände von der Direktion abgegeben werden.

**C. F. Drechsler, Hof-Posamentier,**  
Langstraße Nr. 126.

### Eintracht.

*Unzul.*  
*Am 16. Januar*  
Am Freitag den 19. d. M. findet das fünfte **Kränzchen** statt. Anfang 7 Uhr. Gleichzeitig benachrichtigen wir unsere verehrlichen Mitglieder, daß der **Maskenball auf den 2. Februar** verlegt ist und das darauf folgende **Kränzchen en costume am 16. Februar** stattfinden wird.

Karlsruhe, den 10. Januar 1855.  
Das Comité.

### Bürger Verein.

*Unzul.*  
*5. 23. 27*  
Am 29. Januar wird ein Maskenball stattfinden. Eintritt haben **außer den Mitgliedern nur**

### Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

**Darmstädter Hof.** Hr. Wolf, Kfm. v. Mohrbach. Hr. Wolf, Kfm. v. Heidelberg. Hr. Herrmann, Bijoutier v. Pforzheim. Hr. Geinmar, Kfm. v. Sinsheim. Herr Schenff, Kfm. v. Stuttgart.

**Englischer Hof.** Hr. Magnier, kais. franz. Oberst mit Bed. v. Lauterburg. Hr. Wenzel, Part. v. Dresden. Hr. Bergach, Propr. v. Berlin. Hr. Kub, Fabr. v. Frankfurt. Hr. Schwab, Kfm. v. Mannheim. Hr. Rosenbaum, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Krieger, Fabr. v. Gera.

**Erbprinzen.** Ihre Durchl. Frau Fürstin v. Czernischew mit Gef. u. Bed. v. St. Petersburg. Ihre Durchl. die Prinzessin v. Czernischew mit Bed. daher. Hr. Buron, Arzt daher. Hr. Graf v. Sparre, Propr. v. Paris. Hr. Graf Treherne-Thomas, Rent. mit Bed. v. London. Hr. Baron v. Baillache, Propr. v. Paris. Hr. Veruse, Rent. mit Frau v. Baden. Hr. Zacharia, Part. v. Berghaupten. Hr. Wasse, Kfm. v. Mainz. Hr. Dols, Kfm. v. Mannheim. Hr. Gdse, Kfm. Glauchau. Hr. Hirsch, Kfm. v. Mergentheim. Hr. Fleischmann, Kfm. Glauchau.

**Geiß.** Hr. Wieser, Fabr. v. Lahr.  
**Goldener Adler.** Herr Rand, Müllermeister von Marzell. Hr. Hugmaier, Kfm. v. Waldangelloch. Herr Carl, Buchhalter v. Eisenbach. Hr. Lautermüller, Del. v. Weingarten. Hr. Hummel, Maurermeister daher. Hr. Inneiche, Kfm. v. Waldshut. Hr. Steinhäuser, Postand. v. Wagenstadt. Hr. Fegerle, Arzt v. Wolfach. Hr. Reff, Hauptlehrer v. Heidelberg. Hr. Knecht, Arzt v. Pausach.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

### Solche, die in vollständigem Maskenanzug erscheinen.

Gaben, welche zu dem Glückshafen gespendet werden wollen, dessen Ertrag für die Armen bestimmt ist, werden bei Herrn Schulz, in der Waldstraße, und bei Vereinsdiener Dtt in Empfang genommen.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 11. Januar, I. Quartal, 6. Abonnementsvorstellung: **Die eifersüchtige Frau.** Lustspiel in zwei Akten, von Kosebue. Hierauf: **Zimmer zu vornehm.** Lustspiel in 2 Akten, von Feldmann.

Freitag den 12. Januar, I. Quartal, 7. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Der Fächter von Ravenna.** Trauerspiel in 5 Akten.

Frankfurter Börse am 9 Januar 1855.

### GELDSORTEN.

GOLD.		SILBER.	
fl.	kr.	fl.	kr.
Neue Louisdor	10 45	Gold al Marco	374
Pistolen	9 33	Preussische Thaler	1 46 1/2
Alto Preuss.	10 3	5 Franken Thaler	—
Holl. 10 fl. Stücke	9 37 1/2	hochhaltig - Silber	24 28
Rand-Ducaten	5 32		
20 Franken-Stücke	9 18	DISCONTO	3 3/4 %
Encl. Soveraigns	11 37		

### Witterungsbeobachtungen im Großb. botanischen Garten.

9. Januar	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 4 1/2	28" 3"	Südwest	trüb
12 " Mitt.	+ 2	28" 3"	"	"
6 " Abds.	+ 1	28" 2"	"	"
10. Januar				
6 U. Morg.	+ 1	28" 2,5"	Südwest	trüb
12 " Mitt.	+ 2	28" 3"	Ost	umwölkt
6 " Abds.	- 0	28" 3"	Nordost	hell

**Goldenes Kreuz.** Hr. Forrer, Rent. mit Fam. v. Madrid. Hr. Bigoll, Rent. mit Fam. daher. Hr. Soliva, Kfm. v. Reutlingen. Hr. Diehl, Kfm. v. Basel. Herr Busch, Kfm. v. Solingen. Hr. Dppenheimer, Kfm. von Straßburg. Hr. Schmitz, Kfm. v. Speier. Hr. Thumm, Kfm. v. Berlin. Hr. Gradmann, Fabr. v. Erbach. Hr. Hokenheimer, Kfm. v. Hohenheim. Hr. Normann, Oberlieutenant v. Stuttgart. Hr. Kohler, Doktor daher. Hr. Güter v. Augsburg. Hr. Hellmann, Kfm. von Paris. Hr. Stauffer, Kfm. v. Ludwigshafen.

**Goldener Ochse.** Hr. Dibendorf, Kfm. v. Dehrtingen. Hr. Sohler, Kfm. v. Zell. Hr. Dietenberger, Kfm. von Landau. Hr. Hippel, Kfm. v. Offenbach. Hr. Schmidt, Pfarrer von Niefeln. Herr Hedingen, Handelsmann von Böhlingen. Hr. Lazarus u. Hr. Langwiler, Handelsl. v. Eschelbach.

**Römischer Kaiser.** Herr Wannenmacher, Bezirksförster mit Frau v. Stausen. Hr. Alt, Fabr. v. Eslingen. Hr. Schneider, Kfm. v. München. Hr. Reinhard, Part. v. Pforzheim. Hr. Nachmann, Kfm. v. Mainz.

**Fähringer Hof.** Hr. Kaufmann u. Hr. Kuhn, Kfl. v. Frankenthal. Hr. Retter u. Hr. Hermann, Stud. med. v. Heidelberg.

### In Privathäusern.

Bei E. L. Döring: Frau Döring v. Odenheim. — Bei Medizinalrath Dr. Molitor: Frau Picford v. Heidelberg. — Bei Hofmusikus Behrle: Dr. Rech, Gutsbesitzer von Philippsburg. — Bei Wittwe Riby: Fr. Eisengrein von Freiburg. — Bei Registrator Wagner: Frau v. Fischer v. Baden.